

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Basiswissen Wirtschaftskunde

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Inhalt

	<u>Seite</u>
Vorwort	4
1 Rechtsnormen für das Wirtschaftsleben	6
1.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit	
1.2 Besitz und Eigentum	
1.3 Eigentumsvorbehalte	
2 Rechtsgeschäfte und Verträge	11
2.1 Willenserklärungen	
2.2 Inhaltsfreiheit bei Verträgen	
2.3 Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte	
2.4 Pflichten für Verkäufer und Käufer beim Zustandekommen eines Vertrages	
2.5 Besondere Vorschriften bei bestimmten Verträgen	
2.6 Abzahlungskauf (Ratenkauf)	
3 Störungen bei Rechtsgeschäften und deren Folgen	15
3.1 Mangelhafte Ware	
3.2 Offene und versteckte Mängel	
3.3 Rügefristen bei der Verjährung von Mängelansprüchen	
3.4 Gewährleistung bei gebrauchten Gegenständen	
3.5 Gewährleistungsrechte des Käufers bei mangelhafter Lieferung	
3.6 Garantie und Kulanz	
4 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bei Verträgen	18
4.1 AGB: Typische Regelungen, Gültigkeit und unwirksame Regelungen	
5 Vertragsarten	20
5.1 Verträge zur Übereignung von Sachen bzw. Rechten	
5.2 Verträge zur Überlassung von Sachen	
5.3 Verträge zur Erstellung einer Dienstleistung oder eines Werkes	
6 Allgemeine Regelungen des Arbeitsrechts	24
6.1 Der Arbeitsvertrag	
6.2 Pflichten und Rechte aus dem Arbeitsverhältnis	
6.3 Probezeit	
6.4 Befristete Arbeitsverträge	

Inhalt

	<u>Seite</u>
7 Arbeitsschutzgesetze für Jugendliche	28
7.1 Jugendarbeitsschutzgesetz	
7.2 Berufsbildungsgesetz	
7.3 Der Ausbildungsvertrag	
7.4 Kündigung des Ausbildungsverhältnisses	
7.5 Pflichten von Ausbildern und Auszubildenden	
8 Kündigungsschutz	34
8.1 Allgemeine Regelungen zu Kündigungen	
8.2 Die ordentliche Kündigung gemäß Kündigungsschutzgesetz	
8.3 Die außerordentliche Kündigung	
8.4 Befristete Arbeitsverträge	
9 Tarifverträge	39
9.1 Was Tarifverträge regeln	
9.2 Arten der Tarifverträge	
9.3 Inhalte der Tarifverträge	
9.4 Ablauf eines Tarifkonfliktes	
10 Das Betriebsverfassungsgesetz: Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Betriebsrat und Jugendvertretung	42
10.1 Wahl und Amtszeit des Betriebsrates	
10.2 Die Jugendvertretung	
10.3 Aufgaben des Betriebsrates	
10.4 Aufgaben der Jugendvertretung	
10.5 Betriebsvereinbarungen	
10.6 Betriebsversammlungen	
10.7 Einigungsstelle	
11 Lösungen	47

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Buch geht es primär um die rechtlichen Grundlagen im Wirtschafts- und Arbeitsleben. Leider sind viele hier sehr unbedarft und kennen ihre Rechte – beispielsweise bei der Lieferung mangelhafter Ware – nicht, wie Verbraucherschutzverbände bei Umfragen immer wieder feststellen. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sind wenig bekannt, obwohl Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Staaten hier einen sehr weitreichenden Schutz für die Beschäftigten vorweisen kann. So wissen Arbeitnehmer z. B. im Fall einer ungerechtfertigten Kündigung nicht, wie sie dagegen vorgehen können oder machen ihre Ansprüche aus einem Tarifvertrag nicht geltend, weil sie diese nicht kennen. Auch Mitbestimmungsregelungen, die der Betriebsrat bei Entscheidungen und Anordnungen des Arbeitgebers gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz hat, sind kaum bekannt, sodass Betriebsräte in Betrieben gar nicht erst gewählt werden.

Das Buch „Basiswissen Wirtschaftskunde“ will hier schon früh Aufklärung betreiben. Die Form der Darstellung und der Aufgaben wurde so gewählt, dass die Schüler/innen vor allem einen Alltagsbezug sehen und nach Durcharbeiten des Buches um ihre Rechte wissen und diese dann in einem möglichen Konfliktfall in der Praxis anwenden können.

Viel Erfolg wünschen Ihnen und Ihren Schülern der Kohl-Verlag und

Holger Cebulla

1 Rechtsnormen für das Wirtschaftsleben

1.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Unter **Rechtsfähigkeit** versteht das Gesetz die Fähigkeit einer Person, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Eine Person hat z. B. das Recht, zu erben oder die Pflicht, die Schule zu besuchen. Rechtsfähig sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch juristische, worunter von Menschen für bestimmte Zwecke geschaffene Vereinigungen zu verstehen sind, z. B. eine Aktiengesellschaft (VW-Werk), ein Sportverein (Bayern München) usw. Juristische Personen des öffentlichen Rechts nehmen Aufgaben für die Allgemeinheit wahr. Beispiele sind Gemeinden, Städte, die Deutsche Rentenversicherung, eine Universität etc. Die Rechtsfähigkeit natürlicher Personen beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit ihrem Tod, die Rechtsfähigkeit juristischer Personen beginnt mit ihrer Gründung und endet mit ihrer Auflösung.

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit von Personen, Rechtsgeschäfte rechtswirksam abzuschließen. Eine geschäftsfähige Person kann z. B. Waren kaufen, eine Wohnung mieten oder eine Reise buchen, aber auch Ansprüche (= Rechte) an andere Personen stellen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Hast du beispielsweise eine Idee, wie man Sonnenenergie besser und länger speichern könnte, kannst du dir diese als Patent schützen lassen. Dann darf kein anderer diese Idee verwenden. Nur du hast dann das Recht, diese Idee zu nutzen oder sie an andere zu verkaufen. Die Geschäftsfähigkeit setzt allerdings voraus, dass derjenige, der sie ausübt, weiß was er tut, d. h. die Einsichtsfähigkeit in sein Handeln hat. Da davon bei kleinen Kindern bzw. Personen, die geistig behindert sind, nicht ausgegangen werden kann, ist die Geschäftsfähigkeit in drei Stufen unterteilt:

- Geschäftsunfähigkeit
- beschränkte Geschäftsfähigkeit
- unbeschränkte oder volle Geschäftsfähigkeit

Die Willenserklärung (vgl. zu diesem Begriff das Kapitel 2) eines Geschäftsunfähigen ist nichtig, d. h. ungültig. Als **geschäftsunfähig** gelten Personen unter sieben Jahren und Personen, die aufgrund geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen durch einen richterlichen Beschluss unter Betreuung stehen.

Beschränkt geschäftsfähig sind Personen, die mindestens sieben, aber noch unter 18 Jahre alt sind. Sie dürfen Rechtsgeschäfte normalerweise nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) abschließen. Rechtsgeschäfte, die sie ohne deren vorheriger Einwilligung abgeschlossen haben, sind „schwebend unwirksam“. Unter diesem juristischen Begriff versteht man, dass der Vertrag erstmal nur vorläufig gilt, nämlich solange, wie der gesetzliche Vertreter diesem nicht widersprochen hat oder ihn nachträglich gutheißt, er ist quasi solange in der Schwebe. Natürlich dauert der Zustand „schwebend unwirksam“ nicht ewig, sondern ist auf einen Monat beschränkt.

In folgenden Fällen dürfen allerdings beschränkt Geschäftsfähige Rechtsgeschäfte auch ohne Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters abschließen:

- Ergibt sich aus dem Rechtsgeschäft ein rechtlicher Vorteil für den beschränkt Geschäftsfähigen, z. B. schenkt dir dein Opa ein Moped, kannst du dieses Geschenk auch ohne oder gegen die Zustimmung deiner Eltern annehmen.
- Wenn du mit deinem Taschengeld, das dir deine Eltern z. B. monatlich geben, etwas kaufst, sind diese Kaufverträge sofort gültig.

1 Rechtsnormen für das Wirtschaftsleben

Unbeschränkt geschäftsfähig sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Willenserklärungen unbeschränkt geschäftsfähiger Personen sind voll rechtswirksam. Bei Juristischen Personen gibt es nur die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit.



1.2 Besitz und Eigentum

Rechtlich wird unterschieden, ob jemand Besitzer oder Eigentümer einer Sache ist. Eigentum wird definiert als die „rechtliche Herrschaft (Verfügungsgewalt)“ über eine Sache, Besitz als die tatsächliche, sichtbare, augenblickliche. Wenn du deinem Freund netterweise dein Fahrrad leihst, damit er damit ein paar Besorgungen in der Stadt tätigen kann, bist du zwar nach wie vor der Eigentümer des Rades, aber für die Zeit der Fahrt in die Stadt ist dein Freund dessen Besitzer. Ist man Eigentümer, kann man mit der Sache machen, was man will, z. B. sie verkaufen oder verschenken. Beim Verkauf einer Sache einigt man sich über den Kaufpreis und „übergibt“ die Sache dann dem Käufer, womit dieser der neue Eigentümer wird. Die Eigentumsübertragung bei unbeweglichen Sachen kann natürlich nicht durch Übergabe erfolgen. Beispielsweise ist es unmöglich, ein Haus auf einen Tieflader zu stellen und dem Käufer vor seine Haustür zu bringen. Bei Immobilien muss der Kaufvertrag bei einem Notar abgeschlossen werden, der dann veranlasst, dass der neue Eigentümer in das Grundbuch beim zuständigen Amtsgericht eingetragen wird. Das Grundbuch ist dabei der Nachweis für Eigentum bei Immobilien.

1.3 Eigentumsvorbehalte

Kauft man etwas auf Ratenzahlung, wird im Kaufvertrag i. d. R. ein Eigentumsvorbehalt vereinbart. Durch einen solchen wird der Käufer zunächst lediglich Besitzer der Sache, der Verkäufer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weiterhin Eigentümer. Ein solcher Eigentumsvorbehalt bringt dem Verkäufer den Vorteil, dass er die Ware zurückfordern kann, falls der Kunde den Kaufpreis oder die Raten nicht bezahlt. Der Eigentumsvorbehalt erlischt automatisch bei vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.



Aufgabe 1: *Erkläre, wodurch sich die Rechtsfähigkeit von der Geschäftsfähigkeit unterscheidet. Nenne zu beiden Begriffen auch Beispiele.*

Rechtsfähigkeit	Geschäftsfähigkeit

Basiswissen Wirtschaftskunde

Basiswissen rund u.a. um Arbeitsrecht, Vertragsarten & betriebliche Mitbestimmung

1. Digitalauflage 2020

© Kohl-Verlag, Kerpen 2020
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt: Holger Cebulla
Umschlagbild: © Africa Studio & Monkey Business - AdobeStock.com
Redaktion: Kohl-Verlag
Grafik & Satz: Kohl-Verlag

Bestell-Nr. P12 565

ISBN: 978-3-96624-691-0

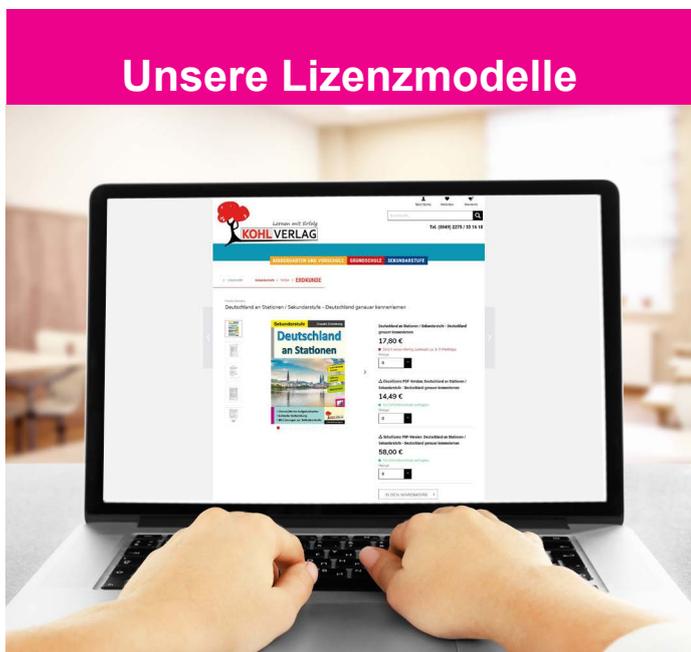
© Kohl-Verlag, Kerpen 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages (§ 52 a UrhG). Weder das Werk als Ganzes noch seine Teile dürfen ohne Einwilligung des Verlages an Dritte weitergeleitet, in ein Netzwerk wie Internet oder Intranet eingestellt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung in Schulen, Hochschulen, Universitäten, Seminaren und sonstigen Einrichtungen für Lehr- und Unterrichtszwecke. Der Erwerber dieses Werkes in PDF-Format ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den Gebrauch und den Einsatz zur Verwendung im eigenen Unterricht wie folgt zu nutzen:

- Die einzelnen Seiten des Werkes dürfen als Arbeitsblätter oder Folien lediglich in Klassenstärke vervielfältigt werden zur Verwendung im Einsatz des selbst gehaltenen Unterrichts.
- Einzelne Arbeitsblätter dürfen Schülern für Referate zur Verfügung gestellt und im eigenen Unterricht zu Vortragszwecken verwendet werden.
- Während des eigenen Unterrichts gemeinsam mit den Schülern mit verschiedenen Medien, z.B. am Computer, Tablet via Beamer, Whiteboard o.a. das Werk in nicht veränderter PDF-Form zu zeigen bzw. zu erarbeiten.

Jeder weitere kommerzielle Gebrauch oder die Weitergabe an Dritte, auch an andere Lehrpersonen oder pädagogische Fachkräfte mit eigenem Unterrichts- bzw. Lehrauftrag ist nicht gestattet. Jede Verwertung außerhalb des eigenen Unterrichts und der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Der Kohl-Verlag übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Links oder fremder Homepages. Jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus Informationen dieser Quellen wird nicht übernommen.

Kohl-Verlag, Kerpen 2020



Der vorliegende Band ist eine PDF-Einzellizenz

Sie wollen unsere Kopiervorlagen auch digital nutzen? Kein Problem – fast das gesamte KOHL-Sortiment ist auch sofort als PDF-Download erhältlich! Wir haben verschiedene Lizenzmodelle zur Auswahl:



	Print-Version	PDF-Einzellizenz	PDF-Schullizenz	Kombipaket Print & PDF-Einzellizenz	Kombipaket Print & PDF-Schullizenz
Unbefristete Nutzung der Materialien	X	X	X	X	X
Vervielfältigung, Weitergabe und Einsatz der Materialien im eigenen Unterricht	X	X	X	X	X
Nutzung der Materialien durch alle Lehrkräfte des Kollegiums an der lizenzierten Schule			X		X
Einstellen des Materials im Intranet oder Schulserver der Institution			X		X

Die erweiterten Lizenzmodelle zu diesem Titel sind jederzeit im Online-Shop unter www.kohlverlag.de erhältlich.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Basiswissen Wirtschaftskunde

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

